

*Der Antrag von Dr. Schneider -
transkribiert in lateinische Schrift*

An das Bürgermeisteramt Gleisweiler

Gehorsamstes Gesuch des Dr.
L. Schneider in Gleisweiler, die
Anlage einer sogenannten Walddusche
am Rande des Gleisweiler
Gemeindewalds betreffend.

Der ergebenst Unterzeichnete möchte in der Nähe
des Bades Gleisweiler eine sogenannte Walddusche
anlegen, wie solche in den meisten guteingerichteten
Wasserheilanstalten sich vorfinden. Zu diesem
Zweck würde sich eine Stelle des Gleisweiler Gemeindewaldes,
die an derselbe hinter den Gemeindewiesen
des H. Bürgermeister Unger
bis an den Hainbach herab reicht, am besten eignen.
Es erlaubt sich somit der gehorsamst Unterzeichnete
die ergebenste Bitte, die Gemeinde
wolle ihm gegen Entrichtung einer jährlichen
Pacht erlauben, an einer von der Gemeinde noch
näher zu bestimmenden Stelle eine etwa 16 □
Meter Flächenraum umfassende Bretterhütte
erbauen zu dürfen.
Um das Wasser des Hainbachs zu dem oben
angegebenen Zwecke benutzen zu können, erlaubt
sich der Unterzeichnete ferner die Bitte, während

der Monate Juli, August und September den Hainbach hinter und oberhalb der projectierten Hütte in einem neu anzulegenden, wasserdichten Graben oder hölzernen Kandel bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter leiten zu dürfen. Von dieser Höhe würde das Wasser in einem soliden Kandel durch das Dach in die Hütte und unter dem Fußboden derselben durch einen wasserdichten Abzugsgraben wieder schnell in das alte Bett zurückfallen, wodurch in keiner Weise eine Störung im Wasserlauf oder eine Verminderung der Wasserquantität entstehen könnte.

Um zu der Hütte zu gelangen, wäre es bloß nöthig, einen kleinen Fußpfad vom oberhalb gelegenen Fahrweg herabzuführen, dessen Richtung, sowie die Richtung dieses neuen Wassergrabens die Stelle, welche die Hütte einnehmen soll, von der Gemeinde zu bestimmen wäre. - Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich noch die besondere Bemerkung, daß diese Hütte durchaus nicht zum Bewohntwerden eingerichtet, sondern daß sie nur während weniger Sommermonate zum Baden benützt werden soll, während dieselbe in der übrigen Zeit stets geschlossen bleibt.

Der Unterzeichnete sieht einer recht-baldigen Gewährung dieser seiner ergebensten Bitte entgegen und hat die Ehre zu verbleiben. Eures hochlöblichen Bürgermeisteramts gehorsamst ergebesten

Bad Gleisweiler, den 3. Maerz 1847

Dr. Schneider